

Minimale Zulassungskriterien für Audits von qualitépalliative¹:

Palliativstationen

Palliativstationen müssen grundsätzlich die Kriterien des „**Referenzdokument für stationäre spezialisierte Palliative Care**“, **Version 2.0 vom 15.12.2015, gültig ab 01.01.2016**“² erfüllen. Die Erfüllung der erwähnten Kriterien im „Referenzdokument“ wird von den Einrichtungen durch Selbstdeklaration mit der Anmeldung zu einem Erstaudit oder einem Rezertifizierungsaudit bestätigt.

qualitépalliative überprüft seinerseits spezifisch die Erfüllung folgender Punkte im „Referenzdokument“:

2.1 Definition

- Kontinuierliche, 24-stündige Behandlung auf einer eigenständigen Palliativeinheit (Station oder Klinik) mit eigener ärztlicher und pflegerischer Leitung.

Die Einrichtungen übermitteln qualitépalliative mit der Anmeldung zu einem Erstaudit oder einem Rezertifizierungsaudit ein Organigramm, welches bestätigt, dass sie über eine eigenständige Palliativeinheit (Station oder Klinik) mit eigener ärztlicher und pflegerischer Leitung“ verfügen.

3.1 Berufsgruppen / Personalausstattung

3.2 Personalqualifikation

Die Einrichtungen übermitteln qualitépalliative mit der Anmeldung zu einem Erstaudit oder einem Rezertifizierungsaudit Informationen gemäss „Referenzdokument“ zu Ihrem Personalbestand, sowie dessen Qualifikationen.

3.6 Mindestgrösse 8 Betten oder 100 Eintritte pro Jahr

¹ Vom Vorstand anlässlich seiner Sitzung vom 10. Dezember 2015 genehmigt

² siehe www.palliative.ch, Rubrik Grundlegendokumente

Mobiler Palliativdienst (spitalextern)

- Ein mobiler Palliativdienst besteht mindestens aus einem interprofessionellen Team von Medizin und Pflege
- [Der mobile Palliativdienst muss alle Patientengruppen abdecken](#)
- [Das Team des mobilen Palliativdienstes muss eine Zweitlinien-Tätigkeit haben](#)

Palliative – Konsiliardienst (spitalintern)

- Ein Palliative-Konsiliardienst (spitalintern) besteht mindestens aus einem interprofessionellen Team von Medizin und Pflege
- [Der Konsiliardienst muss alle Patientengruppen abdecken](#)
- Der Palliative-Konsiliardienst richtet sich vor allem an das betreuende ärztliche Personal und an Pflegepersonen (beratende Funktion) im Spital

[Diese Fassung der minimalen Zulassungskriterien tritt per 25.01.2016 in Kraft.](#)